

Positionspapier zur NRW Landtagswahl 2022

Einleitung:

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit ihren rund 22.000 Mitgliedern stellt sie die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung von rund 9,5 Millionen Einwohnern in Nordrhein sicher. In der SARS-CoV-2-Pandemie organisierte sie Tests und Impfungen für Millionen Bürgerinnen und Bürger in den Praxen und in Zentren.

I. Thema

Strukturförderung im ländlichen Raum

Die ambulante Versorgung in Nordrhein wird durch die KVNO wohnortnah und bedarfsgerecht sichergestellt. In den kommenden Jahren wird eine erhebliche Zahl der Ärztinnen und Ärzte aus der Baby-Boomer-Generation aus der Versorgung ausscheiden, während der Versorgungsbedarf einer älter werdenden Gesellschaft steigt. Damit die ambulante Versorgung auch in Zukunft sichergestellt ist, unternehmen die KV, das Land und die Kommunen bereits jetzt umfangreiche Anstrengungen, um Ärztinnen und Ärzten für die vertragsärztliche Versorgung zu gewinnen. Der Strukturfonds der KVNO, die Landarztquote oder Förderprogramme einzelner Regionen sind nur einige Stichworte.

Die KVNO fordert:

- Ein klares Bekenntnis zum Sicherstellungsauftrag der KV.
- Die Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Förderprogramme für die ambulante Versorgung wie das Hausarztaktionsprogramm oder der „Quereinstieg Allgemeinmedizin“ unter Einbeziehung der KVNO.
- Eine Erhöhung der Plätze in den Medizin-Studiengängen an den nordrhein-westfälischen Universitäten.

II. Thema

Sektorenübergreifende Versorgung

Alle Parteien fordern, dass die Versorgung der Patientinnen und Patienten über Sektorengrenzen hinweg besser organisiert werden muss. Da der rechtliche Rahmen fast ausschließlich durch Bundesgesetze geregelt wird, kann eine Landesregierung die sektorenübergreifende Versorgung vor allem über Bundesratsinitiativen und Modellprojekte in NRW fördern und mitgestalten.

Die KVNO fordert:

- Ein Bekenntnis der Parteien zum Prinzip „ambulant vor stationär“ in der Leistungserbringung.
- Faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Leistungserbringern.
- Belastbare Vorschläge für objektive Bedarfsprüfungen statt politisch motivierter Definition von Versorgungsbedarf.
- Einbeziehung der Erfahrung und Kompetenz der KV bei der Konzipierung von Modellprojekten.

III. Thema

Ambulante Notfallversorgung

Die ambulante Notfallversorgung in Nordrhein wird durch die KVNO in Kooperation mit den Krankenhäusern rund um die Uhr sichergestellt. Während der Sprechstundenzeiten stehen die Praxen unserer Vertragsärztinnen und Vertragsärzte als Anlaufstelle bereit. Außerhalb der Sprechstunden übernimmt der ärztliche Notdienst in 53 allgemeinen ärztlichen Notdienstpraxen in enger Kooperation mit den Krankenhäusern die ambulante Notfallversorgung. Hinzu kommen fast 30 fachärztliche Notdienstpraxen. Fast alle sind bereits heute Portalpraxen, ein erheblicher Teil mit gemeinsamen Tresen von ambulanter Notdienstpraxis und stationärer Notaufnahme.

Zum Aufbau dieses Netzes wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen unternommen. Zum Beispiel wird der Aufbau von Portalpraxen mit gemeinsamen Tresen bis Ende 2022 mit bis zu 2,25 Mio. EUR durch die Kostenträger gefördert. In Nordrhein wird daher schon heute das Modell „Integrierter Notfallzentren“ (INZ) gelebt, das in absehbarer Zeit Bundesgesetzgebung werden wird.

Die KVNO fordert:

- Garantien für die Notdienstpraxen als Standort zukünftiger Notfallzentren im Rahmen der Krankenhausplanung.
- Ein klares Bekenntnis zur Sicherstellungsverantwortung der KV für die ambulante Notfallversorgung.
- Beibehaltung der bewährten komplementären Versorgung durch die Praxen der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in Nordrhein (Sprechstundenzeiten) und ambulanten Notdienst (sprechstundenfreie Zeiten) und kein 24/7-Betrieb der Portalpraxen.

IV. Thema

Fachkräftemangel

Der demografische Wandel stellt alle Branchen vor die Herausforderung, eine ausreichende Zahl von Fachkräften auszubilden – die Konkurrenz um die besten Köpfe wird härter. Wenig Aufmerksamkeit erhielten bisher die Assistenzberufe in der ambulanten Versorgung, allen voran die Medizinischen Fachangestellten (MFA). Ohne diese Berufsgruppe können die Praxen nicht funktionieren.

Nachdem die Bundes- und Landesregierung andere, konkurrierende Gesundheitsfachberufe durch den Wegfall des Schulgeldes attraktiver gemacht haben, sollten auch Investitionen in die Weiterbildung der MFA erfolgen, um den ambulanten Sektor insgesamt zu stärken.

Die KVNO fordert:

- Eine staatlich finanzierte Prämie für MFA in Anerkennung der besonderen Leistungen während der Pandemie analog zu den Pflegeberufen.
- Eine Aufnahme der MFA in den Katalog der geförderten Gesundheitsfachberufe.
- Förderung von Weiterbildungsperspektiven für MFA, z. B. als Praxisassistentin und Praxisassistent (NäPa/EVA/VERAH) sowie Fachassistentin und Fachassistent für die Bereiche ambulantes Operieren, Onkologie, Impfen etc.